

Hinweisblatt:

I. Antragserfordernisse:

Ab dem 01.04.2019 werden nur noch Anträge bearbeitet, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Anträge sind mit Hilfe der neuen Antragsvordrucke erstellt worden und

2. die Anträge sind wie folgt unterschrieben worden:

a. durch die antragstellende Person:

- Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und

- Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise und Einwilligung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung.

b. durch die Beratungsstelle:

- Erklärung über die Durchführung der notwendigen Datenschutzinformationen.

Bitte vernichten Sie die alten Antragsvordrucke.

Anträge auf den bisherigen (alten) Antragsvordrucken und Anträge, die die notwendigen **drei** Unterschriften nicht enthalten, werden unbearbeitet zurückgeschickt.

II. Beratungsstellennummer:

Jede Beratungsstelle erhält mit diesem Schreiben eine Beratungsstellennummer. Die Nummer Ihrer Beratungsstelle lautet:

Bitte tragen Sie diese Nummer künftig auf Seite 1 des Antragsvordrucks im dafür vorgesehenen Kästchen ein.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden zukünftig telefonische Auskünfte nur noch nach der Nennung Ihrer Beratungsstellennummer erfolgen.